

Servicepaket Standard



GEHRMANN⁺ GMBH

*Serviceleistungen für Ihre
Sicherheitstechnik.*

- Einbruchmeldetechnik
- Brandmeldetechnik
- Videotechnik
- Entrauchungsanlagen in Treppenträumen
- Feststellanlagen für Feuerschutzabschlüsse

facebook.com/HenryGehrmannGmbH



GEHRMANN⁺
GMBH // Instandhaltungsservice

Funktionalität s i c h e r erhalten

Übersichtsliste der Wartungs-/ Inspektionsleistungen

EMT-Einbruchmeldetechnik, BMT-Brandmeldetechnik, ViT-Videotechnik, EAT-Entrauchungsanlagen in Treppenträumen, FSA- Feststellanlagen für Feuerschutzabschlüsse

Unsere Prüf-/und Serviceleistungen	EMT	BMT	VIT	EAT	FSA
Überprüfung der Signalverarbeitungseinheiten	✓	✓	✓	✓	
Funktionsprüfung der überwachenden äusseren Primärleitungen mit zerstörungsfrei prüfbaren Meldern	✓	✓		✓	✓
Prüfung Anzeige/ Herkunft von Meldungen (Meldegruppe, Meldernummer)	✓	✓			
Überprüfung von Anzeige-/ und Betätigungseinrichtungen ausserhalb von Zentralen	✓	✓		✓	
Ansteuern von Übertragungseinrichtungen und prüfen der Meldungsweiterleitung an die beauftragte Stelle	✓	✓	✓		
Ansteuern von Alarmierungseinrichtungen, wie optische und akustische Signalgeber	✓	✓			
Ansteuern/ auslösen von steuernden Einheiten, wie Relais, Transistorausgänge, Schalter usw.	✓	✓		✓	✓
Überprüfung und Öffnung von Schlüsseldepots, Fenster, usw.		✓		✓	
Prüfen und messen der Energieversorgungen	✓	✓		✓	
Auswechseln von Bauelementen mit begrenzter Lebensdauer, wie Akku's und Batterien	✓	✓		✓	
Abgleichen und justieren von Anlagenteilen, wie Energieversorgungen, Kontakten, Objektive usw.	✓	✓	✓	✓	✓
Auslesen und dokumentieren von Messwerten, bei Mikroprozessor gesteuerten Einheiten	✓	✓			
Überprüfung von Anlagenteilen auf ordnungsgemäße Befestigung	✓	✓	✓	✓	✓
Sichtkontrolle der Anlagenteile auf Beschädigung und Verschmutzung	✓	✓	✓	✓	✓
Pflege von verschmutzten Zentralen-/ und Peripherieteilen, reinigen und auswechseln von filternden Teilen	✓	✓	✓	✓	✓
Überprüfen, gegebenenfalls einstellen der Falzluft bei Fenstern mit eingebauten Kontakten	✓				
Überprüfung der Aufzeichnung bei Bildspeichern			✓		
Überprüfung der Dokumentation auf Vollständigkeit (wenn vorhanden)	✓	✓	✓		
Prüfung von Einsatzkarten für Rettungskräfte auf Vollständigkeit und Richtigkeit		✓			
Dokumentieren und Festhalten der Ergebnisse in Prüfprotokollen	✓	✓	✓	✓	✓
Bereitstellung und Führung eines Wartungsbuches	✓	✓			
Anbringen von Prüfplaketten und Siegeln	✓			✓	✓

Verschleißteile im Überblick

- * Automatische Melder jeglicher Art
- * Sperrbolzen
- * Filtereinsätze
- * Akkumulatoren und Batterien
- * Verschlusskontakte



Die Henry Gehrman GmbH ist Ihnen ein verlässlicher Partner in der Sicherheitstechnik. Wir sind ein DIN EN ISO 9001 geprüfter und VdS zertifizierter Errichterbetrieb für Sicherheitssysteme. Unsere Servicetechniker stehen Ihnen rund um die Uhr zur Verfügung um Störfälle schnellstmöglich zu bearbeiten. Da Ihre Zufriedenheit uns am Herzen liegt haben wir für Sie ein Servicepaket erstellt, dass Ihnen eine reibungslose Funktion Ihrer Systeme gewährleisten soll.

Das Servicepaket Standard

Inspektion

Die Henry Gehrman GmbH inspiziert Ihnen Ihre Systeme bis zu vier mal jährlich, je nach Anforderung und Klassifizierung. Die Inspektion umfasst die Maßnahmen zur Feststellung und Beurteilung des ISTzustandes von Anlagen-/ und Peripherieteilen Ihres Systems.

Wartung

Bei der Wartung stehen Maßnahmen zur Bewahrung und Erhaltung des SOLLzustandes Ihrer Sicherheitstechnik im Vordergrund.

Leistung

Die Inspektionen und Wartungen an Einbruch-/ Brandmeldesystemen, EAT's und FSA's werden nach den **Bestimmungen und Vorgaben** der **VDE 0833** und nach der Richtlinie **VdS 2221** durchgeführt und dokumentiert. Aus der vorstehenden Liste, Wartungs-/ und Inspektionsleistungen, können Sie die Leistungen ersehen die wir am jeweiligen System durchführen.

Gewährleistungen

Mit Abschluß eines Wartungsvertrages beträgt die Gewährleistungsfrist nach VOB bei durch uns gelieferte Teile **48** Monate, ohne erteilten Vertrag nur **24** Monate. In diesem Zeitraum sind die Ersatzteile für Sie kostenlos und der Einbau wird Ihnen nicht in Rechnung gestellt. **Verschleißteile** sind von dieser Regelung jedoch **ausgenommen**. Entstehende Arbeiten und Kosten durch Teile aus **Fremdgewerken** müssen wir Ihnen auch während dieser Zeit in **Rechnung** stellen. Ergänzend dazu, gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen Stand 1996, die unter www.gehrmann-elektrotechnik.de downgeloadet werden können.

Vertragslaufzeit

Die Laufzeit des Wartungsvertrages beim Standardpaket beträgt **5** Jahre. Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein Jahr, falls nicht **3 Monate** vor Vertragsende schriftlich gekündigt wird.

Reparatur nach Gewährleistung nicht beinhaltet

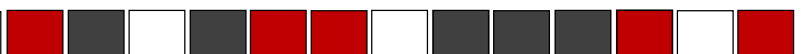
Die Kosten für Instandsetzung und Austausch von defekten Teilen oder Verschleißteilen **nach** der **Gewährleistung**, sind in diesem Standardpaket **nicht** enthalten. Nach Beauftragung der Reparatur werden die Arbeiten für Sie wie gewohnt gegen Berechnung ausgeführt.

Störungsbeseitigung

Die Reaktionszeit nach eingegangener Störungsmeldung liegt bei maximal 3h. Die Störungsbeseitigung bei als VdS ausgewiesenen Systemen erfolgt je nach Anforderung, maximal jedoch innerhalb 24h. Nach dem Regelbetrieb erfolgt eine Bearbeitung eines Störfalles, mit z.B. Schärfeverhinderung, innerhalb von ca.3h.

Service Nummern

Erreichbarkeit unter Fon +49 (0) 7203. 5788
Mo-Fr 07:30-16:30 Uhr
oder ausserhalb Regelarbeitszeit
Servicetechniker Mobil
+49 (0) 171. 78 47 285 | +49 (0) 171. 52 61 989



Hinweisblatt für den Betrieb von Gefahrenmeldeanlagen

① Der Verantwortungsbereich des Betreibers

Mit der Übergabe geht die Gefahrenmeldezentrale in Ihren Verantwortungsbereich als Betreiber über.

Betreiben Sie Ihre Systeme ausschließlich nach den gängigen Normen und unter Beachtung der Betriebsanleitung des Systems.

Prüfen Sie die ständige Betriebsbereitschaft Ihres Systems.

Melden Sie uns eventuelle Unregelmäßigkeiten unverzüglich, damit wir Ihre Gefahrenmeldeanlage zeitnah überprüfen, bzw. bei Störungen instandsetzen können.

Protokollieren Sie sämtliche auftretende Ereignisse die das System betreffen genauso, wie alle Abschaltungen und Zuschaltungen von Meldegruppen in dem bei der Gefahrenmeldeanlage verfügbaren Betriebsbuch.

① Die Funktionssicherheit gewährleisten

Um die Funktionsbereitschaft Ihres Systems sicherzustellen, nehmen Sie keine Veränderungen an der Raumgestaltung vor, die den Erfassungsbereich der Melder beeinträchtigen könnte. (z.B. Nutzungsänderung von Räumen oder Abdeckung von Meldern)

Teilen Sie uns etwaige Änderungen unverzüglich mit, damit wir Ihr System in den Sollzustand zurückversetzen können.

Feststellanlagen von Brandschutzabschlüssen müssen monatlich vom Betreiber in eigener Verantwortung überprüft und betriebsfähig gehalten werden. (z.B. Entfernung von nicht zulässigen Feststellern, wie Holzkeile oder Kisten).

① Der Betrieb von Gefahrenmeldeanlagen

Zur bestimmungsmäßigen Funktion Ihres Systems müssen alle überwachenden Meldergruppen und Steuergruppen, die evt. zur Warnung von Personen im Gefahrenbereich dienen ebenso eingeschaltet sein, wie die Ansteuerung der Übertragungseinrichtung zur Alarmierung der Rettungsleitstellen.

Probelarme sind ausschließlich mit Einvernehmen der zuständigen Leitstellen zulässig.

① Falschmeldungen vermeiden

Fehlauslösungen vermeiden Sie durch Aufklärung und anbringen von Hinweisschildern.

Nicht melderspezifische Auslösekriterien wie extremer Temperaturanstieg durch fehlbediente Öfen oder Geschirrspüler bei Einsatz von z.B. Wärmemeldern, sind ebenso zu unterlassen, wie das Arbeiten mit offenem Feuer bei Flammen- oder Rauchmeldern.

Im Bereich von Bewegungsmeldern bei Einbruchmeldesystemen kann das Aufstellen von Pflanzen problematisch sein.

Regelmäßige Überprüfung auf den Befall von Insekten, im speziellen Spinnen, kann das Risiko eines Fehlalarms ebenfalls minimieren.

① Hinweis zu Alarmmeldungen

Manuelle Melder von Brandmeldeanlagen, Überfallmeldeanlagen oder auch Rauch- und Wärmeabzugsanlagen dürfen nur im Gefahrenfalle betätigt werden.

Im Falle eines unberechtigten oder durch Fehlverhalten ausgelösten Alarms, auch durch das System selbst, können die Einsatzkräfte der Feuerwehren oder der Polizei die Erstattung der Einsatzkosten verlangen.

Diese Kosten hat der Betreiber oder Inhaber der Gefahrenmeldeanlage zu entrichten und können nicht auf die Henry Gehrman GmbH übertragen werden. Die Überprüfung der Anlage, infolge eines unberechtigten Alarms gehen ebenfalls zu Lasten des Betreibers und werden nach den jeweils gültigen Stundenverrechnungssätzen berechnet.